

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 18 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Nico Schimkat
- 19 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Zülfikar Altunbas und Frau Seynaz Altunbas
- 20 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau Maria Zuehlke
- 21 Planfeststellung für das Bauvorhaben „Auslegung Plan EÜ Hasselt Schreiben zur Auslegung“, Bahn-km 57, 690 der Strecke 2600 Köln - Aachen (DB-Grenze) in der Gemeinde Eschweiler

39. Jahrgang
Ausgabe Nr. 11
29.03.2023

Hinweisbekanntmachungen

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 104 / Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin 104 / Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 104 / Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

18

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsge-
setz (LZG NRW)

Die an Herrn Nico Schimkat, derzeitiger Aufenthalt unbe-
kannt, gerichtete Mahnung vom 07.03.2023, Mahnungs-
nummer: DRMA336204/5073749, kann von dem Zahlungs-
pflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler,
Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung-, Zimmer 503,
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

**montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr**

eingesehen werden.

Gem. § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt,
an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekannt-
machung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 13.03.2023

Leonhardt
Bürgermeisterin

19

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-
gesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Zülfikar Altunbas und Frau Seynaz Altunbas,
Maarfeld 32, 52249 Eschweiler, gerichtete Grundbesitzab-
gabenbescheid für das Jahr 2023 vom 20.01.2023, Debito-
ren-Nr. 5051944-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen bei
der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhal-
tung -Steuern und Abgaben-Zimmer 544, Johannes-Rau-
Platz 1, 52249 Eschweiler

**montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr**

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als
zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der
Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 21.03.2023

Leonhardt
Bürgermeisterin

20

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-
gesetz - LZG NRW)

Der an Frau Maria Zuehlke, Heinrichsweg 32 in 52249 E-
schweiler, gerichtete Grundbesitzabgabenbescheid für das
Jahr 2023 vom 20.01.2023, Debitoren-Nr. 1054384-0100-1
kann von dem Steuerpflichtigen beim Bürgermeister der
Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abga-
ben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschwei-
ler

**montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr**

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als
zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der
Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 21.03.2023

Leonhardt
Bürgermeisterin

21

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Auslegung Plan EÜ
Hasselt Schreiben_zur_Auslegung“, Bahn-km 57,690 der
Strecke 2600 Köln - Aachen (DB-Grenze) in der Gemeinde
Eschweiler.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen
Zeichnungen und Erklärungen wird aufgrund der COVID-19
Pandemiesituation ab dem 17.04.2023 auf der Internetseite
des Eisenbahn-Bundesamtes www.eba.bund.de/anhoerung
zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröf-
fentlichung ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstel-
lungsgesetz die Auslegung.

Zeitgleich und als zusätzliches Informationsangebot liegt der
Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Unterla-
gen ab 17.04.2023 bis einschließlich 02.05.2023 im Rathaus
der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 E-
schweiler, Zimmer 477 (4.Etage), zur allgemeinen Einsicht-
nahme aus. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Ter-
minabstimmung mit Herrn Müller unter der Rufnummer
02403.71-717 der Stadt Eschweiler möglich.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei
Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an
die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt
(§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Aufgrund der Anwendung des Planungssicherstellungsge-
setzes ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Ei-

senbahn-Bundesamtes maßgeblich. Die Auslegungsfrist beginnt daher mit Veröffentlichung im Internet. Nach Ablauf der Auslegungsfrist (zwei Wochen) gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt. Diese Zustellungsfiktion gilt unabhängig von einer über die Auslegungsfrist hinausgehenden Bereitstellung des Beschlusses sowie des festgestellten Plans auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes.

Eschweiler, den 23.03.2023

Leonhardt
Bürgermeisterin